

18. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städt. Kindertageseinrichtungen vom 09.12.2002

(in der Fassung vom 17.07.2025)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Biberach an der Riß am 25.06.2026 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderungen

1. § 6 erhält ab 01.09.2026 folgende Fassung:

(1) Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der Anzahl der in der Familie lebenden Kinder unter 18 Jahren. Bei Geburt von Geschwisterkindern erfolgt die Gebührenanpassung nach schriftlicher Mitteilung beim Amt für Bildung, Betreuung und Sport im Folgemonat. Eine rückwirkende Gebührenanpassung ist ausgeschlossen. Bei Auszug eines Kindes oder Vollendung des 18. Lebensjahrs besteht eine Mitteilungspflicht durch die Sorgeberechtigten, die Gebühren werden entsprechend korrigiert oder nachgefordert.

(2) Die Benutzungsgebühr beträgt ab 01.09.2026:

Kindergarten mit Regelbetreuung:

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	Benutzungsgebühr je Kind in der Einrichtung	
	30 Std./Woche Betreuungszeit	35 Std./Woche Betreuungszeit
1 Kind	165 €	193 €
2 Kinder	124 €	145 €
3 Kinder	83 €	97 €
4 und mehr Kinder	28 €	33 €

Für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren wird ein Zuschlag von 100 % auf die jeweilige Benutzungsgebühr erhoben und beträgt:

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	Benutzungsgebühr je Kind in der Einrichtung	
	30 Std./Woche Betreuungszeit	35 Std./Woche Betreuungszeit
1 Kind	330 €	386 €
2 Kinder	248 €	290 €
3 Kinder	166 €	194 €
4 und mehr Kinder	56 €	66 €

Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten:

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	Benutzungsgebühr je Kind in der Einrichtung	
	30 Std./Woche Betreuungszeit	35 Std./Woche Betreuungszeit
1 Kind	206 €	241 €
2 Kinder	155 €	181 €
3 Kinder	103 €	121 €
4 und mehr Kinder	35 €	41 €

Für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren wird ein Zuschlag von 100 % auf die jeweilige Benutzungsgebühr erhoben und beträgt:

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	Benutzungsgebühr je Kind in der Einrichtung	
	30 Std./Woche Betreuungszeit	35 Std./Woche Betreuungszeit
1 Kind	412 €	482 €
2 Kinder	310 €	362 €
3 Kinder	206 €	242 €
4 und mehr Kinder	70 €	82 €

Kindergarten mit Ganztagesbetreuung und Hortgruppen:

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	Benutzungsgebühr je Kind in der Einrichtung		
	40 Std./Woche Betreuungszeit	45 Std./Woche Betreuungszeit	Hort 28,07 Std./Woche Betreuungszeit
1 Kind	330 €	371 €	232 €
2 Kinder	248 €	278 €	174 €
3 Kinder	165 €	186 €	116 €
4 und mehr Kinder	56 €	63 €	39 €

Für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren wird ein Zuschlag von 100 % auf die jeweilige Benutzungsgebühr erhoben und beträgt:

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	Benutzungsgebühr je Kind in der Einrichtung		
	40 Std./Woche Betreuungszeit	45 Std./Woche Betreuungszeit	Hort 28,07 Std./Woche Betreuungszeit
1 Kind	660 €	742 €	-
2 Kinder	496 €	556 €	-
3 Kinder	330 €	372 €	-
4 und mehr Kinder	112 €	126 €	-

Sollte es Personensorgeberechtigten nicht möglich sein, die Benutzungsgebühr für die oben genannten Betreuungsbausteine zu bezahlen, kann die Benutzungsgebühr in begründeten Fällen vom Träger ermäßigt werden.

Benutzungsgebühr gemäß § 5 (3) letztes Kindergartenjahr:

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	Benutzungsgebühr je Kind in der Einrichtung			
	Regelbetreuung		Verlängerter Öffnungszeit	
	30 Std./Woche Betreuungszeit	35 Std./Woche Betreuungszeit	30 Std./Woche Betreuungszeit	35 Std./Woche Betreuungszeit
1 Kind	0 €	28 €	41 €	76 €
2 Kinder	0 €	21 €	31 €	57 €
3 Kinder	0 €	14 €	20 €	38 €
4 und mehr Kinder	0 €	5 €	7 €	13 €

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	Benutzungsgebühr je Kind in der Einrichtung	
	Ganztagesbetreuung	
	40 Std./Woche Betreuungszeit	45 Std./Woche Betreuungszeit
1 Kind	165 €	206 €
2 Kinder	124 €	154 €
3 Kinder	82 €	103 €
4 und mehr Kinder	28 €	35 €

Ferienbetreuung im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten:

Gebuchte Betreuungs- zeit	€/Tag für Kinder über 3 Jahre	€/Tag für Kinder bis 3 Jahre 100 % Zuschlag
30 Std./Woche	17 €	34 €
35 Std./Woche	19 €	38 €
40 Std./Woche	22 €	44 €
45 Std./Woche	25 €	50 €

Kurzfristige Erhöhung der Betreuungszeiten im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten.

Gebuchte Betreu- ungszeit	Aufstockung auf	€/Tag für Kinder über 3 Jahre	€/Tag für Kinder bis 3 Jahre 100 % Zuschlag
30 Std./Woche	35 Std./Woche	6 €	12 €
30 Std./Woche	40 Std./Woche	17 €	34 €
35 Std./Woche	40 Std./Woche	8 €	16 €
30 Std./Woche	45 Std./Woche	25 €	50 €
35 Std./Woche	45 Std./Woche	17 €	34 €
40 Std./Woche	45 Std./Woche	8 €	16 €

Eine kurzfristige Reduzierung der Betreuungszeiten ist nicht möglich.

2. § 6 erhält ab 01.09.2027 folgende Fassung:

(1) Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der Anzahl der in der Familie lebenden Kinder unter 18 Jahren. Bei Geburt von Geschwisterkindern erfolgt die Gebührenanpassung nach schriftlicher Mitteilung beim Amt für Bildung, Betreuung und Sport im Folgemonat. Eine rückwirkende Gebührenanpassung ist ausgeschlossen. Bei Auszug eines Kindes oder Vervollendung des 18. Lebensjahrs besteht eine Mitteilungspflicht durch die Sorgeberechtigten, die Gebühren werden entsprechend korrigiert oder nachgefordert.

(2) Die Benutzungsgebühr beträgt ab 01.09.2027:

Kindergarten mit Regelbetreuung:

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	Benutzungsgebühr je Kind in der Einrichtung	
	30 Std./Woche Betreuungszeit	35 Std./Woche Betreuungszeit
1 Kind	174 €	203 €
2 Kinder	131 €	152 €
3 Kinder	87 €	102 €
4 und mehr Kinder	30 €	35 €

Für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren wird ein Zuschlag von 100 % auf die jeweilige Benutzungsgebühr erhoben und beträgt:

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	Benutzungsgebühr je Kind in der Einrichtung	
	30 Std./Woche Betreuungszeit	35 Std./Woche Betreuungszeit
1 Kind	348 €	406 €
2 Kinder	262 €	304 €
3 Kinder	174 €	204 €
4 und mehr Kinder	60 €	70 €

Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten:

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	Benutzungsgebühr je Kind in der Einrichtung	
	30 Std./Woche Betreuungszeit	35 Std./Woche Betreuungszeit
1 Kind	218 €	254 €
2 Kinder	164 €	191 €
3 Kinder	109 €	127 €
4 und mehr Kinder	37 €	43 €

Für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren wird ein Zuschlag von 100 % auf die jeweilige Benutzungsgebühr erhoben und beträgt:

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	Benutzungsgebühr je Kind in der Einrichtung	
	30 Std./Woche Betreuungszeit	35 Std./Woche Betreuungszeit
1 Kind	436 €	508 €
2 Kinder	328 €	382 €
3 Kinder	218 €	254 €
4 und mehr Kinder	74 €	86 €

Kindergarten mit Ganztagesbetreuung und Hortgruppen:

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	Benutzungsgebühr je Kind in der Einrichtung		
	40 Std./Woche Betreuungszeit	45 Std./Woche Betreuungszeit	Hort 28,07 Std./Woche Betreuungszeit
1 Kind	348 €	392 €	244 €
2 Kinder	261 €	294 €	183 €
3 Kinder	174 €	196 €	122 €
4 und mehr Kinder	59 €	67 €	41 €

Für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren wird ein Zuschlag von 100 % auf die jeweilige Benutzungsgebühr erhoben und beträgt:

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	Benutzungsgebühr je Kind in der Einrichtung		
	40 Std./Woche Betreuungszeit	45 Std./Woche Betreuungszeit	Hort 28,07 Std./Woche Betreuungszeit
1 Kind	696 €	784 €	-
2 Kinder	522 €	588 €	-
3 Kinder	348 €	392 €	-
4 und mehr Kinder	118 €	134 €	-

Sollte es Personensorgeberechtigten nicht möglich sein, die Benutzungsgebühr für die oben genannten Betreuungsbausteine zu bezahlen, kann die Benutzungsgebühr in begründeten Fällen vom Träger ermäßigt werden.

Benutzungsgebühr gemäß § 5 (3) letztes Kindergartenjahr:

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	Benutzungsgebühr je Kind in der Einrichtung			
	Regelbetreuung		Verlängerter Öffnungszeit	
	30 Std./Woche Betreuungszeit	35 Std./Woche Betreuungszeit	30 Std./Woche Betreuungszeit	35 Std./Woche Betreuungszeit
1 Kind	0 €	29 €	44 €	80 €
2 Kinder	0 €	21 €	33 €	60 €
3 Kinder	0 €	15 €	22 €	40 €
4 und mehr Kinder	0 €	5 €	7 €	13 €

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	Benutzungsgebühr je Kind in der Einrichtung	
	Ganztagesbetreuung	
	40 Std./Woche Betreuungszeit	45 Std./Woche Betreuungszeit
1 Kind	174 €	218 €
2 Kinder	130 €	163 €
3 Kinder	87 €	109 €
4 und mehr Kinder	29 €	37 €

Ferienbetreuung im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten:

Gebuchte Betreuungs- zeit	€/Tag für Kinder über 3 Jahre	€/Tag für Kinder bis 3 Jahre 100 % Zuschlag
30 Std./Woche	17 €	34 €
35 Std./Woche	20 €	40 €
40 Std./Woche	23 €	46 €
45 Std./Woche	26 €	52 €

Kurzfristige Erhöhung der Betreuungszeiten im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten.

Gebuchte Betreu- ungszeit	Aufstockung auf	€/Tag für Kinder über 3 Jahre	€/Tag für Kinder bis 3 Jahre 100 % Zuschlag
30 Std./Woche	35 Std./Woche	6 €	12 €
30 Std./Woche	40 Std./Woche	17 €	34 €
35 Std./Woche	40 Std./Woche	9 €	18 €
30 Std./Woche	45 Std./Woche	26 €	52 €
35 Std./Woche	45 Std./Woche	17 €	34 €
40 Std./Woche	45 Std./Woche	9 €	18 €

Eine kurzfristige Reduzierung der Betreuungszeiten ist nicht möglich.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Biberach an der Riß, XX.XX.XXXX

Norbert Zeidler
Oberbürgermeister